

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Festsetzung des Gebührensatzes für die Fäkalschlamm Entsorgung in der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Kaufbeuren (BGS-EWS/FES) ab 2022;
Erlass einer 10. Satzung zur Änderung der BGS-EWS/FES**

1. Der Kalkulationszeitraum für die Fäkalschlamm Entsorgungsgebühr nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Kaufbeuren wird für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 festgesetzt.
2. Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Kaufbeuren (BGS-EWS-/FES) nach dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung.

Jastimmen: 31

Neinstimmen: 0

Anwesend: 31

Originalbeschluss an 307 d (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 23.11.2021

Stefan Bosse
Oberbürgermeister